

#### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Das Gewerbegebiet (GE) ist gem, § 1 (4) BauNVO gegliedert; betriebliche Nutzungen dieser Flächen werden

Durch Betriebe in dem Gewerbegebiet dürfen folgende flächenbezogene Schalleistungspegel Lw" nicht überschritten werden:

	tags0ber 6.00 - 22.00 Uhr	nachts 22.00 - 6.00 Uhr	
eilfläche Y	65 dB(A)	50 dB(A)	
eilfläche X	68 dB(A)	53 dB(A)	

The schreitungen sind zulässig, wenn durch ein schalltechnisches Gutachten nachgewiesen wird, daß für die benachbarten Baugebiete die Orientierungswerte gem. DIN 18005 eingehalten werden.

Luftabsorptions- und Bodendämpfungsmaße (frequenz- und entfernungsabhängige Pegelminderungen sowie die meteorologische Korrektur nach DIN ISO 9613-2, Entwurf Ausgabe September 1997) und/oder zeitliche Begrenzungen der Emissionen können bezüglich der maßgebenden Aufpunkte dem Wert des Flächenschalleistungspegels zugerechnet werden.

Schallpegelminderungen, die im konkreten Einzelfall durch Abadamungen erreicht werden, erhähte

- 2. Die maximale Gebäudehöhe GH der bautlichen Anlagen wird innerhalb des Gewerbegebietes mit 10,0 m über dem Bezugspunkt festgesetzt. Bezugspunkt ist dabei die Gradiente der südlich gelegenen Straßenverkehrsfläche.
- 3. Innerhalb der Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umweiteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes ist eine Lärmechutzeimichtung als Wall in einer Höhe von insgesamt 3,50 m über dem Niveau der angrenzenden Straße zu errichten.
- 4.1 Für die gegenüber dem Status Quo zusätzlich planerisch vorbereiteten Eingriffe durch das Gewerbegebiet und die Errichtung des Walls wird als Ausgleich gem. § 9 (1a) BauGB innerhalb der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonatigen Bepflanzungen "A" gem, § 9 (1) Nr. 25a EauGB auf der dem Baugebiet zugewandten Seite des Walls eine Strauch-Baum-Hecke aus standortheimischen Bäumen und Sträuchem gepflanzt. 50 % der Grünfläche sind zu bepflanzen. Alle nicht bepflanzten Flächen sind als kräuterreiche Glatthaferwiese anzulegen.

Zur Pflanzung sind folgende Arten zu verwenden:

Acer pseudoplatanus Coinus sanguines Crategus monogyna Prunus avium Prunus spinosa Quercus robur Rosa canina Sortus aucuparia

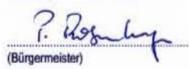
- Bergahom Roter Hartriegel eingriffliger Weisdom
- Suglarache - Schlehe - Stieleiche - gemeine Heckenrose - gemeine Ebensache Viburnum opulus - gewöhnlicher Schneeball
- 4.2 Die Fläche zum Anpflänzen von Bäumen, Sträuchem und sonstigen Gepflanzungen "A" gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB ist Ausgleichsfläche Im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes für die Baugebiete. Der Ausgleich wird den Eingriffen im Geltungsbereich des Bebauungsplans im Sinne von § 1a und § 135a (2) BauGB wie folgt
- 50 % für Eingriffe im Gewerbegebiet mit der Grundflächenzehl 0.6
- 30 % für Eingriffe durch die Errichtung des Lärmschutzwalls
- 20 % für Eingriffe durch die Errichtung des Anliegerweges.
- Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB. innerhalb der Flächen "B" mit der Festsetzung "Anpflanzen von Bäumen, Sträschern und sonstigen Bepflanzungen" gilt folgendes:
  - a) Je 5 m² Bepflanzungsfläche ist ein strauchartiges Laubgehötz (Pflanzenliste 2) zu pflanzen. Die Gehötze sind Arlenweise in Gruppen von mind. 3 Stück je Art zu pflanzen. Für die Gesamtbepflanzungsfläche sind mind. 5 verschiedene Arten zu pflanzen.
- b) Je 70 m² Bepflanzungsfläche ist ein baumartiges Laubgehölz (Pflanzenliste 1) zu pflanzen
- c) Mindestens 50 % der Pflanzflächen sind zu bepflanzen. Zwischerväurze sind als extensive Wiesenflächen
- d) Die Gehölze sind zu unterhalten und im Falle ihres Abganges durch neue zu ersetzen.

PFLANZENUSTEN s. Anlage der Begründung

### Prāambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bistehend aus der Pierzeichnung und den textlichen Festeetzungen, als Satzung beschlossen.

Plötzkau, den 05.08, 2008





#### Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.06.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Plötzkau, den 05.08.2008

wom



Die Übereinstimmung der vorgelegten Planunterlage mit den im Liegenschaftskalaster nachgewiesenen Flurstücken (Grenzen und

Bezeichnungen) wird bestätigt.

Bekanntmachung und Inkrafttreter

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.05.2006 dem

Entwurf des Bebruungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Bau/GB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.05.2006

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begrindung haben vom

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung aller im

Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise in seiner Sitzung am Ak. 03.10k als Satzung (§ 10

Abs. 1 BauGB) beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

31 05.2006 bis 03.07.2006 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt

Waisenhausdamm 7, 38100 Braunschweig.

Engertstraße 10 - 12, 04177 Leipzig,

Humperdinckstraße 16, 06844 Dessau

Markt 18, 064252 Alsleben.

ortsüblich bekanntgemacht.

Pičtzkau, den 05.08.2008

Plčtzkau, den .05.08.2008

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 Setz 1 BauGB am ABQ2: 04 m Amtsblatt Nr. A.K. für die Verwaltungsgemeinschaft Saale-Wipper bekunntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am

18.07-106 in Kraft getreten.

Sonderdaudt - Sonderdhick

Plötzkau, den .05.08.2008

(Bürgermeisier)

Verletzung von Vorschrifter

Innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3. Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der Satzung nicht geltend gemacht worden.

Plötzkau, dan 05.08.2008

## **GEMEINDE PLÖTZKAU** ORTSTEIL GROSS WIRSCHLEBEN

# **GEWERBEGEBIET GROSS WIRSCHLEBEN**

BEBAUUNGSPLAN

Stand: § 10 (3) BauGB

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Waisenhausdamm 7 38100 Braunschweig